

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. Kreisfreien Städte
2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
3. Verbandsgemeinden
4. Zweckverbände

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Li-he

Datum
16.12.2020

Aktuelle Nachrichten zum Thema Corona-Virus vom 16.12.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende aktuelle Informationen zum Thema „Corona-Virus“ übermitteln wir Ihnen:

Beschränkungen des Betriebes von Kindertageseinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt bis zum 10. Januar 2021

Vor dem Hintergrund der zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidenten am 13.12.2020 vereinbarten Maßnahmen zur Kontaktreduzierung (vgl. Aktuelle Informationen des SGSA zum Corona-Virus vom 14.12.2020) und der Neunten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 15.12.2020 (vgl. Aktuelle Informationen des SGSA zum Corona-Virus vom 15.12.2020) hat das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration (MS) mit Schreiben vom 15.12.2020 die Träger der Kindertageseinrichtungen im Land Sachsen-Anhalt sowie mit einem Elternbrief die Eltern über die Beschränkungen des Betriebes von Kindertageseinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt bis zum 10.01.2021 informiert.

Die Kindertageseinrichtungen werden ebenso wie die Schulen für einen Zeitraum bis zum 10.01.2021 grundsätzlich geschlossen, um die Kontakte so weit wie möglich einzuschränken. Für die Tage vom 16. bis zum 18.12.2020 können die Eltern bei Bedarf an Notbetreuung ihre Kinder ohne gesonderten Nachweis in die Kindertageseinrichtungen geben. Gleichzeitig wurden alle Eltern mit einem gesonderten Brief aufgefordert, nach Kräften andere Möglichkeiten der privaten Betreuung durch Familie und Freunde zu nutzen und von der Notbetreuung nur Gebrauch zu machen, wenn diese unumgänglich ist.



Für die Tage ab dem 21.12.2020 bis zunächst zum 08.01.2021 gilt, dass nur noch die Kinder bestimmter Berufsgruppen in den Kindertageseinrichtungen betreut werden können und ein entsprechender Nachweis vorgelegt werden muss.

Die Einzelheiten sind den als **Anlagen 1 und 2** beigefügten Briefen an die Eltern und die Träger der Kindertageseinrichtungen zu entnehmen. Als **Anlage 3** ist der Nachweis für den Bedarf einer Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen/ bei Kindertagespflegestellen und Schulen - Stand 15.12.2020) beigefügt.

Das MS bittet darum, die Briefe entsprechend zu verteilen und ggf. zusätzlich in den Einrichtungen auszuhängen.

Wir bitten um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, consisting of a series of connected loops and curves, likely representing the name Heiko Liebenehm.

Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlagen